

Der sächsische Nationalökonom Johann Heinrich Gottlob von Justi.

Ein Beitrag zur innern Geschichte von Deutschland um die
Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Von Wilhelm Roscher.

Der berühmte Theoretiker Kaiser Josephs II., von Sonnenfels, preist Justi als den Ersten, welcher alle Staatswissenschaften auf Ein oberstes Princip, Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, zurückgeführt habe. Dagegen wirft er ihm als Finanzmanne vor, daß er schwanke zwischen der Begier, den Souverainen Vieles einzuräumen, und der Schande, den Unterthanen Alles zu rauben. Der Hauptwerth von Justi's Schriften liege in ihrem speciell polizeilichen Detail.¹ Und noch im Jahre 1831 rühmt von ihm der büchergelehrte Steinlein, daß er in Deutschland zuerst das Mercantilsystem in wissenschaftlicher Form dargestellt, auch zuerst ein „sehr brauchbares“ System der Regierungswirtschaft und Lehrbuch der Polizei geschrieben habe. Sein Buch über Staatswirtschaft sei die beste Quelle der in der Praxis geltenden Grundsätze des vorigen Jahrhunderts.² In diesem Lobspruche liegt freilich implicite ein Vorwurf geringer Consequenz.

¹ v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz I. §. 22. III. §. 83. 94.

² Steinlein, Handbuch der Volkswirtschaftslehre I. S. 24 fg.